

# Saaldorf II - 2

- 1 Festsetzungen durch Planzeichen**
- 1.1 Art der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung**
- GRZ 0,30 Grundflächenzahl als Höchstgrenze, z.B. 0,30
- GFZ 0,90 Gechoßflächenzahl als Höchstgrenze, z.B. 0,90
- WH Wandhöhe, gemessen von OK RB im EG bis zum Schnittpunkt der Aussenwand mit OK Dachhaut
- II 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze

- 1.3 Bauweise, Baugrenzen**
- o offene Bauweise
- Baugrenzen

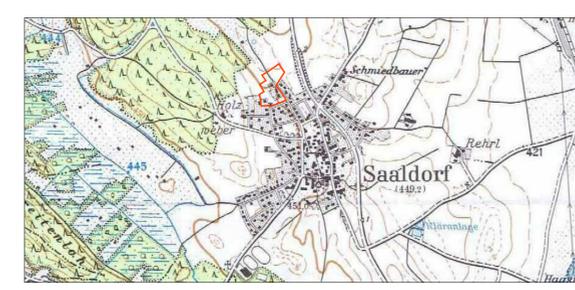
- 1.4 Flächen für den Gemeinbedarf**
- Straßenverkehrsfläche
- öffentlich gewidmeter Eigentümerweg
- Straßenbegrenzungslinie

- 1.5 Grünflächen, Natur und Landschaft**
- öffentliche Grünfläche
- zu erhaltender Baum
- zu pflanzender Laubbaum
- zu pflanzender Obstbaum
- zu pflanzende Sträucher

- 1.6 Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen für Garagen und Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb des Baugebietes oder innerhalb der Baugrenzen
- Freizuhaltendes Sichtfeld mit Maßzahl in Metern (z.B. 30 m)

- 2 Hinweise durch Planzeichen**
- bestehendes Gebäude
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- Flurnummern, z.B. 324/9
- Hausnummern, z.B. 5
- Maßangabe in Metern, z.B. 3,80 m oder in Zentimetern, z.B. 50 cm
- bestehende Bäume
- vorgeschlagene Bäume außerhalb des Geltungsbereiches
- bestehende Bäume außerhalb des Geltungsbereiches
- Höhensichtlinien im Abstand von 1,0 Höhenmeter, Angaben ü.NN z.B. 450 m ü.NN
- Höhensichtlinien im Abstand von 0,50 Höhenmeter
- Bebauungsplan mit Rechtskraft
- Bebauungsplan im Verfahren

3 Zusätzlich gelten die textlichen Festsetzungen, welche Bestandteil des Bebauungsplanes sind.



Übersichtskarte, Topographische Karte

**Verfahrensvermerke**

Der Gemeinderat Saaldorf-Surheim hat in der Sitzung vom ....., Beschluss Nr. .... die Neuaufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... im Amtsblatt Nr. .... für den Landkreis Berchtesgadener Land ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Saaldorf-Surheim hat den Bebauungsplan mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... Nr. ... gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Saaldorf, den .....  
Bernhard Kern, 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan liegt mit Begründung im Bauamt Saaldorf-Surheim, Moosweg 2, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung für den Bebauungsplan ist am ..... ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land, Nr. .... bekannt gemacht worden.

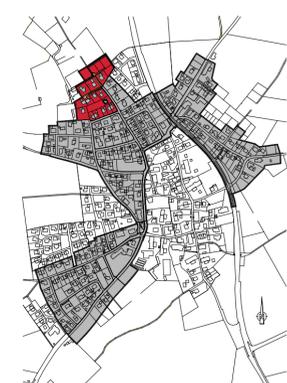
Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Saaldorf, den .....  
Bernhard Kern, 1. Bürgermeister

## GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM



### Neuaufstellung Bebauungsplan 'Saaldorf II - 2' mit integriertem Grünordnungsplan



**Planung**

Eva Weber Dipl.-Ing.-FH-Architektin  
Architektur- und Stadtplanung, Energieberatung, Brandschutz  
Mühlwiesweg 15 Fon 08686 1333 Fax 08686 8118  
D - 83367 Petting Email: weber.petting@t-online.de

**PLANUNGSBÜRO SCHUARDT**  
Planungsberatung - Landschaftsplanung - Landschaftsbau  
Marienstraße 9 - D-83278 Traunstein - info@buero-schuardt.de  
Telefon +49 (0) 861-166 19 77-0 - Telefax +49 (0) 861-166 19 77-8

M 1:1000

Petting, den 9. Mai 2017